

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim am Donnerstag, 15.11.2018, im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Wachenheim.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Wachenheim
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. §114 GemO
 - b) Entlastung der beteiligten Organe nach §114 Abs. 1 GemO

2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Monsheim;
Teilfortschreibung "Windenergie"
Zustimmungsbeschluss der Ortsgemeinde
 - 3.1. Neubau des Parkplatzes am Bürgerhaus;
Befestigung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges entlang der Bahnstrecke

 - 3.2. Neubau des Parkplatzes am Bürgerhaus;
Planvorstellung Multifunktionsgebäude

4. Mitteilung über die Annahme einer Spende;
Spende von weiteren 3 Einzelspendern über insgesamt 75,00 EUR zur Förderung der Heimatpflege/Brauchtumspflege.

5. Neubau Parkplatz am Bürgerhaus
- Aufstellung von ewr-Ladestationen

6. Mitteilungen und Anfragen

7. Einwohnerfragen

Tag der Einladung:	06.11.2018	Tag der Bekanntgabe:	09.11.2018
Beginn:	19:30 Uhr	Ende:	20:45 Uhr
Gesetzliche Mitgliederzahl:	11+1	Anwesende:	9

Anwesend:

Heinz, Dieter
Korell, Thomas
Kammer, Harald
Berger, Sandra
Cretti, Dennis
Eberle, Arnd
Gaede, Werner
Lösch, Hans
Schüttler, Karsten

Ortsbürgermeister
1. Beigeordneter
Beigeordneter

Außerdem:

Bothe, Ralph
Hackenschmidt, Kathrin
Petry, Jörg

Bürgermeister
Schriftführer/in

Es fehlten entschuldigt:

Hackenschmidt, Hans
Lüll, Hans
Stabel, Gerhard

Gäste/Zuhörer:

Eheleute Wirthwein, Wormser Zeitung
1 Zuhörer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig versammelt ist. Die zu fassenden Beschlüsse können damit rechtsgültig zustande kommen.

Weiterhin richtet der Bürgermeister an die versammelten Ratsmitglieder und Angehörigen der Verwaltung die Frage, ob Einwände gegen die Tagesordnung erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Herr Heinz beantragt, die Tagesordnung um den TOP 5, Neubau Parkplatz am Bürgerhaus – Aufstellung von EWR-Ladestationen zu erweitern. Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 1 - Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Wachenheim

a) Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. §114 GemO

b) Entlastung der beteiligten Organe nach §114 Abs. 1 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Wachenheim hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 den Jahresabschluss 2017 geprüft. Das Protokoll der Rechnungsprüfung wird in der Ortsgemeinderatssitzung dem Rat vorgestellt im Nachgang zur Ausschusssitzung im Ratsinformationssystem hochgeladen.

Die Prüfung erfolgt nach den Grundsätzen des § 112 Gemeindeordnung (GemO).

Der Jahresabschluss 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 124.851,69 € ab, in der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 475.473,08 €. Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2017 auf 3.095.695,65 €.

Der für das Haushaltsjahr 2017 von dem Bürgermeister zu erstellende Jahresabschluss (§ 108 GemO) ist den Ratsmitgliedern gemäß § 110 Abs. 2 GemO vorzulegen und nach § 114 GemO festzustellen und zu beschließen.

Da nach § 68 GemO für die Ausführung der Haushaltspläne auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die ihn vertretenden Beigeordneten zuständig sind, bedarf es neben der Entlastung des Ortsbürgermeisters auch der des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und der Beigeordneten (VV Nr. 1 zu § 114 GemO).

Zur Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der beteiligten Organe bedarf es nach § 114 Abs. 1 GemO zwei gesonderter Beschlüsse.

Herr Gaede als ältestes anwesendes Ratsmitglied übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz und übergibt Herrn Eberle als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort. Herr Eberle trägt das Ergebnis der Jahresrechnung vor und bittet um Entlastung der beteiligten Organe.

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, wird dem Ortsgemeinderat der Jahresabschluss 2017 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Wachenheim stellt die Jahresrechnung 2017 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest.

Der Jahresabschluss 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 124.851,44 € ab, in der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittüberschuss in Höhe von 475.473,08 €. Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2017 3.095.695,65 €.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen, 3 Befangenheit

2. Dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Wachenheim und den ihn vertretenden Beigeordneten und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den ihn vertretenden Beigeordneten wird Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen, 3 Befangenheit

Anschließend übernimmt Herr Ortsbürgermeister Heinz wieder den Vorsitz. Er verabschiedet Herrn Petry und bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung.

**TOP 2 - Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Monsheim;
Teilfortschreibung "Windenergie"
Zustimmungsbeschluss der Ortsgemeinde**

Im Bauleitplanverfahren zur o.g. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim wurden die Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit mittlerweile abgeschlossen. Der Verbandsgemeinderat Monsheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 über die Abwägung der 2. Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit entschieden.

Vor Feststellung der Planung mittels Beschlusses des Verbandsgemeinderates Monsheim ist die Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinden einzuholen. Dieser Beschluss ist für die Sitzung am 12.12.2018 vorgesehen. Im Anschluss werden die Unterlagen der Kreisverwaltung Alzey-Worms, untere Landesplanungsbehörde, zur Genehmigung vorgelegt.

Die Planung wird dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, der Planung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Monsheim zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 3.1 - Neubau des Parkplatzes am Bürgerhaus;
Befestigung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges entlang der Bahnstrecke**

Im Zuge der Herstellung des Parkplatzes am Bürgerhaus fand ein Ortstermin mit allen Beteiligten statt. Dabei wurde seitens der Ortsgemeinde Interesse bekundet, das vorhandene Erdmaterial in der Ortsgemeinde selbst zu nutzen. Aus diesem Grund wurde die Firma Tas & Balci gebeten, entgegen der Ausschreibung die Erdmassen in Wachenheim zu belassen. Die anfallenden Erdmassen sollen aus Naturschutzgründen auf Ackerflächen verbracht werden, auf denen seit dem Ausbau des südlichen Kindenheimer Wegs Probleme mit eindringendem Wasser bestehen und am Wasserrückhaltebecken. Außerdem wird somit kein Deponieraum benötigt.

Herr Tas fragt an, ob es möglich ist, den Erdtransport über den stark vorgeschädigten Wirtschaftsweg parallel zur Bahnlinie vorzunehmen. Die Vorteile liegen beim Arbeitsablauf, und die B47 wird nicht verschmutzt, bzw. der Verkehr nicht behindert. Der Weg kann nach Herstellung des Parkplatzes in der beanspruchten Länge von ca. 105 m, insgesamt ca. 300 m², für 33,92 €/m² wieder hergestellt werden.

Die bauausführende Firma Tas & Balci hat für die Arbeiten ein Angebot zum Selbstkostenpreis vorgelegt. Danach belaufen sich die Kosten für die Aufbringung einer neuen Asphaltdecke - d = 8 cm Asphalttragdeckschicht, analog dem Wirtschaftsweg Hoher Weg - auf einen Gesamtbetrag in Höhe von brutto 10.174,50 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Abtransport der Erdmassen über den Wirtschaftsweg erfolgen kann und der Firma Tas & Balci der Auftrag erteilt werden soll, nach Fertigstellung des Parkplatzes den Wirtschaftsweg zur Angebotssumme in Höhe von 10.174,50 € brutto wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

**TOP 3.2 - Neubau des Parkplatzes am Bürgerhaus;
Planvorstellung Multifunktionsgebäude**

Herr Heinz stellt die aktuellen Planungen für das Multifunktionsgebäude auf dem Parkplatz des Bürgerhauses vor. Das Gebäude soll zur Sicherstellung der Rettungswegezufahrt weiter westlich, auf den Parkplätzen 11-13, positioniert werden, um hier die erforderliche Wegebreite auch für Zulieferer zu gewährleisten.

In dem Gebäude soll auch der Wasseranschluss und der Stromzähler untergebracht werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

**TOP 4 - Mitteilung über die Annahme einer Spende;
Spende von weiteren 3 Einzelspendern über insgesamt 75,00 EUR zur Förderung der
Heimatspflege/Brauchtumpflege.**

3 weitere Einzelspender haben eine Spende über insgesamt 75,00 EUR zur Förderung der Heimatspflege/Brauchtumpflege an die Ortsgemeinde Wachenheim geleistet. Der Verwendungszweck ist zweckgebunden für die Ausrichtung und Durchführung der Kerwe 2018.

Eine Prüfung nach § 94 Abs. 3 Satz 6, 7 u. 8 GemO hat stattgefunden. Es besteht kein anderweitiges Beziehungsverhältnis und es liegen keine maßgeblichen Tatsachen vor, die gegen die Annahme der Spende sprechen.

Nach § 24 Abs. 3 GemHVO ist bei Unterschreitung der Bagatellgrenze (100,00 EUR) eine Beschlussfassung im Gemeinderat nicht erforderlich.

Herr Heinz teilt mit dass die Ortsgemeinde die Spende um 300,- Euro erhöhen wird.

Bürgermeister Bothe bedankt sich für die eingegangenen Spenden, weist jedoch darauf hin, dass bei kleineren Beträgen keine Spendenbescheinigung mehr ausgestellt werden kann, da der Verwaltungsaufwand hierfür die Einnahmen durch die Spenden übersteigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

**TOP 5 - Neubau Parkplatz am Bürgerhaus
- Aufstellung von EWR-Ladestationen**

Im Zuge der Herstellung des Parkplatzes am Bürgerhaus wurden Überlegungen angestellt, auf dem Parkplatz eine Elektro-Ladeeinrichtung vorzusehen. Hierzu fand vor Ort ein Informationsgespräch mit einem Mitarbeiter der EWR-Kommunalbetreuung statt, aufgrund dessen das EWR Angebote für drei mögliche Stationen vorgelegt hat.

EWR-Akku-Ladestation

- Gleichzeitige Ladung von Akkus und Handys
- Vier einzeln abschließbare Aufbewahrungsfächer mit je zwei Schuko-Steckdosen und einer USB-Ladevorrichtung
- Diebstahlschutz durch Sicherheitszylinderschloss
- Elektrische Absicherung der Ladestation
- Kosten brutto 1.938,75 €

EWR-E-Bike-Ladestation

- Montage im Freien
- Geringe laufende Kosten
- 3 Stellmöglichkeiten
- geeignet für Raddurchmesser 26 bis 29 Zoll
- Kosten brutto 3.587,95 €

Aufbau, Anschluss und Betrieb müssen durch eine eingetragene Elektrofachkraft nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Die Anschlussleitungen gehen direkt in die Unterverteilung und nicht an das öffentliche Verteilnetz.

EWR-E-Station

- Stromtanken in nur 60 Minuten, abgerechnet wird tatsächlicher Verbrauch
- Erkennung über APP oder Chip
- Zwei Fahrzeuge können gleichzeitig geladen werden
- Hoher Schutz vor Vandalismus
- Stabiles Metallgehäuse mit Rammschutz
- Kosten brutto 3.302,25 €

Bei Anschluss der Ladesäule an das öffentliche Verteilnetz werden die elektronischen Haushaltszähler vom Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt und verbleiben während der Nutzung im Eigentum des Messstellenbetreibers.

In dem Gespräch wurde seitens des EWR erwähnt, dass für die E-Bike Ladestation oder den Akkuladeschrank ein kommunaler Rabatt von 10% angerechnet wird.

Für die PKW-E-Station zahlt die Gemeinde 50% der Station sowie die Montage, Anlieferung, Inbetriebnahme sowie den Netzanschluss.

Der Netzanschluss ist in den einzelnen Positionen noch nicht aufgeführt. Dafür werden für die ersten 10 Meter 886,00 € netto (Netzanschluss 830,00 € + 56,00 € Inbetriebsetzungskosten) berechnet, Längen über 10 m werden mit 29,00 €/m netto in Rechnung gestellt.

Für den Leistungsbedarf gilt eine Freigrenze von 30-kW, bei Anschluss einer e-Station mit 2x22 kW würden somit 14 kW mit 34,00 €/kW netto angerechnet.

Da die Firma Tas & Balci einen Kabelgraben für die Beleuchtung herstellt und die Leitungen des ewr dort integriert werden können, würden dadurch Kosten für Erdarbeiten des ewr entfallen.

Der Anschluss erfolgt an die Leitung auf der nördlichen Seite der B 47, da deshalb eine Unterquerung der Straße notwendig ist, fallen hier zusätzliche Kosten für Tiefbaumaßnahmen an.

Der Mitarbeiter der EWR-Netze ist gerne bereit, die Einzelheiten bei einem Ortstermin zu erläutern.

Bei zusätzlicher Aufstellung einer E-Bike-Station fallen für einen Zählerschrank noch 1.400,00 € und den Netzanschluss 400,00 € an.

Das EWR bleibt Besitzer der Ladestation und übernimmt die Betriebsführung und die Abrechnung.

Sollte vorerst lediglich ein Leerrohr für eine spätere Installation vorgesehen werden, ist ein Durchmesser von 70 oder 100 mm erforderlich. Für die Verlegung eines Leerrohres durch die Tiefbaufirma würden Kosten von ca. 2.500 € entstehen, dafür kann die Trasse der Straßenbeleuchtung genutzt werden.

Das Leerrohr muss innen glatt und ohne Bögen verlegt sein.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig einen Grundsatzbeschluss, in Absprache mit dem EWR die Vorkehrungen für die Auto- sowie E-Bike-Ladestationen zu treffen und mindestens ein Leerrohr und ein Stromkabel, oder zwei Leerrohre zu verlegen. Weiterhin soll seitens der Verwaltung ein Förderantrag für die Ladenstationen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 6 - Mitteilungen und Anfragen

- Am 20.11.2018 findet die Auftragsvergabe für die Sanierung der Pfrimmbrücke statt. Der Beginn der Baumaßnahme hängt von den Witterungsverhältnissen ab und soll noch im Jahr 2018 beginnen.
- Der aus den Bäumen der Streuobstwiese gewonnene Apfelsaft wird gut angenommen. Es stehen noch 5 Liter-Behälter zum Verkauf, der Erlös soll dem Dorfplatz zugutekommen.
- Die Wirtschaftswege Ludwig-Dinger-Weg und der Weg entlang des Reitplatzes wurden zwischenzeitlich geschottert, damit der landwirtschaftliche Verkehr während der Sperrung der Pfrimmbrücke der K1 diese Wegstrecke besser nutzen kann.
- Der endgültige Bestuhlungsplan für das Dorfgemeinschaftshaus, welcher durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms erstellt wird, steht noch aus. Da die Fastnachtsplanungen beginnen, soll hier ggf. erneut bei der Kreisverwaltung angefragt werden.
- Ratsmitglied Lösch fragt an, ob während der Sanierungsarbeiten der Pfrimmbrücke ein Fußgängerweg möglich ist. Herr Heinz teilt mit, dass sich dies wohl schwierig gestaltet.
- Beigeordneter Korell weist darauf hin, dass während der Sanierung der Pfrimmbrücke auch die Wirtschaftswege für den Durchfahrtsverkehr gesperrt werden sollten um ein Umfahren der Sperrung über die Wirtschaftswege zu vermeiden. Herr Bothe gibt an, dass auch in Mösheim eine Beschilderung gestellt werden muss.

Es ergehen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

TOP 7 - Einwohnerfragen

Es ergehen keine Einwohnerfragen.

Herr Heinz verabschiedet die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerin und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: